

Bahnhofstrasse 3, Postfach 164 6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11 Telefax 041 741 31 81 info@steinhausen.ch www.steinhausen.ch

Gemeindeversammlung

Protokoll Thomas Guntli, GS

Kopie an

Sitzung vom

15. Dezember 2016

zeit 20:00 - 20.45 Uhr

Ort Sunnegrund 4, Mehrzweckhalle

Vorsitz

Barbara Hofstetter, GP

Telnehmende

GR Hans Staub, GR Carina Brüngger-Ebinger, GR Esther Rüttimann und GR Andreas Hürlimann

Abwesend Bemerkungen

Protokoll

über die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016

166

Stimmenzähler

Samuel Müller, Hugo Stierli, Vreni Nicolini, Anita von Wartburg

Anwesend

156 Stimmberechtigte

Begrüssung

Barbara Hofstetter: Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger, im Namen meiner Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen begrüsse ich Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Gemeindeversammlung. Es freut mich, mit Ihnen heute Abend unsere traktandierten Gemeindegeschäfte zu behandeln.

Dieses Jahr feiern wir eine Dernière und gleichzeitig eine Première. Warum eine Dernière? Weil wir heute das letzte Mal hier oben unsere Wintergemeindeversammlung abhalten. Denn bereits in einem Jahr sind wir in unserem neuen Saal. Und eine Première erleben wir heute dank unserer Gemeinderatskollegin Esther. Sie hat nämlich am 1. Dezember Beni Rüttimann geheiratet und heisst jetzt nicht mehr Esther Breuer sondern Esther Rüttimann. Wir gratulieren ihr ganz herzlich und wünschen beiden alles Gute.

Ich begrüsse auch herzlich unsere Gäste und die Vertretung der Presse und danke bereits im Voraus für eine faire Berichterstattung.

Traktanden

Barbara Hofstetter: Die Gemeindeversammlung wurde in den Amtsblättern vom 18. und 25. November 2016 ausgeschrieben. Die Vorlagen sind allen Haushaltungen rechtzeitig zugestellt worden.

Wir kommen zur Wahl der Stimmenzähler. Ich mache Ihnen folgende Vorschläge: Sektor 1: Sämi Müller, unser Gemeindeweibel, Sektor 2: Hugo Stierli, Sektor 3: Vreni Nicolini und Sektor 4: Anita von Wartburg.

Möchten Sie andere Vorschläge machen? (Aus der Versammlung wird kein Einwand erhoben bzw. kein weiterer Vorschlag gemacht.) Wenn dies nicht der Fall ist, gratuliere ich den Gewählten und danke für ihre Arbeit heute Abend. Ich bitte jetzt alle Personen, die nicht stimmberechtigt sind, auf die rechte Seite hinaus zu sitzen und gleichzeitig bitte ich Sämi Müller mit den Stimmenzählern, die zugeteilten Sektoren genau abzugrenzen und die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzuhalten. Ich darf Sie bitten, wenn wir nachher abstimmen, dass Sie den Arm so lange oben halten, bis Ihr Stimmenzähler seinen Sektor ausgezählt hat, damit wir die genauen Zahlen haben.

Ich frage Sie an, sind Sie mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden? (Aus der Versammlung wird kein Einwand erhoben.) Das scheint der Fall zu sein. Die Behandlung der Traktanden erfolgt demnach in der vorgesehenen Reihenfolge. Ich mache wie immer den Hinweis, dass wir die Versammlung auf Tonband aufnehmen und ich bitte die Votanten, ihre Namen zu nennen damit wir sie, wenn man sie nicht kennen würde, korrekt im Protokoll vermerken können.

Es sind heute 156 stimmberechtigte Damen und Herren anwesend.

1 Traktandum 1: Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016

Barbara Hofstetter: Das Protokoll vom 9. Juni 2016 ist im Rathaus seit Dienstag, 22. November 2016 öffentlich aufgelegen. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt und stellt Ihnen den Antrag, dieses Protokoll zu genehmigen.

Wortmeldungen oder Fragen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2 Traktandum 2: Budget 2017

Barbara Hofstetter: Dann steigen wir gleich in die Zahlen ein. Ich darf meiner Gemeinderatskollegin Carina Brüngger das Wort zum Budget überlassen.

Carina Brüngger: Wie Sie auf der nächsten Folie sehen, ist es leider wiederum nicht möglich ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Wir rechnen mit einem Defizit von CHF 3,1 Mio. Das Defizit ist

CHF 600'000 höher als im Budget 2016. Der Hauptgrund dafür ist, dass sich alle Zuger Gemeinden am Entlastungspaket mit einem Solidaritätsbeitrag beteiligen wollten. Aufgrund des Abstimmungsentscheids vom 27. November 2016 entfällt jetzt aber dieser Betrag von CHF 1,3 Mio. Die Auswirkungen zeigen wir Ihnen auf der nächsten Folie. Den Baufortschritt der Zentrumsüberbauung Dreiklang können Sie von aussen mitverfolgen. Diese ist mit CHF 20 Mio. auch der grösste Posten der Investitionsausgaben. Die Steuern haben wir mit CHF 29,45 Mio. budgetiert - auf diese Zahl komme ich dann noch zurück. Die Gemeinde Steinhausen bekommt CHF 3,4 Mio. aus dem ZFA, zahlt aber CHF 2,1 an den NFA. Mit dem Solidaritätsbeitrag von CHF 1,3 Mio. an den Kanton wären wir eigentlich keine Nehmergemeinde mehr gewesen, sondern - ich nenne es - eine "Nuller-Gemeinde". Das stimmt jetzt zwar nicht mehr ganz, zeigt aber klar die Tendenz auf, wo wir hingehen. Gerne möchte ich Ihnen etwas zu den Auswirkungen sagen. Die kantonale Abstimmung vom 27. November 2016 löst in den Budgets aller Gemeinden Änderungen aus. Der Beitrag an das Entlastungsprogramm entfällt, die kantonale Arbeitslosenhilfe bleibt dafür bestehen. Da kommen noch indirekte Auswirkungen dazu, die wir nicht ausdrücklich ausgewiesen haben. Das budgetierte Defizit reduziert sich somit auf rund CHF 2 Mio. und liegt rund CHF 530'000 unter dem Vorjahresbudget. Wir konnten das nicht mehr anpassen. Das dürfen wir auch nicht aus rechtlichen Gründen. Wir werden also die CHF 3,1 Mio. bei Ihnen beantragen.

Der Ein- bzw. Ausblick für 2016 zeigt, dass die Gemeinde Steinhausen das Defizit 2017 verkraften kann. Der Steuerertrag im 2016 wird gemäss aktuellem Stand rund CHF 5 Mio. höher ausfallen. Ein ausserordentlicher Ertrag ist bei der Erbschaftssteuer eingegangen. Dies ist jedoch nicht nachhaltig, das heisst, ich rechne nicht jedes Jahr mit einer solch schönen Summe. Wir führen auch Gespräche mit der kantonalen Steuerverwaltung und auch direkt mit Unternehmen. Aufgrund dieser Gespräche und der Prognosen dieser Unternehmen gehen wir davon aus, dass 2017 nicht mehr ganz so gut wird wie das Jahr 2016. Darum haben wir 2017 CHF 3 Mio. weniger budgetiert.

Der Wechsel auf HRM 2 bringt mit sich, dass nicht mehr alle Informationen erkennbar sind. Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Souverän den Gemeinderat, die laufende Rechnung oder die Investitionsrechnung zu belasten. Gemäss Gemeindeordnung kann man mit dem jährlichen Budget Ausgaben bis CHF 250'000 beschliessen. Höhere Ausgaben werden separat beschlossen. Gesamthaft haben Sie bereits früher Ausgaben von CHF 24,2 Mio. bewilligt. Heute entscheiden Sie über weitere CHF 1,3 Mio.: CHF 853'000 mit dem Budget, CHF 1,3 Mio. mit Traktandum 4, wovon jedoch nur CHF 200'000 ins Budget 2017 kommen, und CHF 290'000 mit Traktandum 5. Auf dieser Folie sehen Sie die einzelnen Investitionen, die unter CHF 250'000 liegen und im Budget enthalten sind. Diese sind nicht mehr separat traktandiert. Und nochmals erwähnen wir die beiden separat traktandierten Geschäfte.

Bei den Abweichungen kann ich festhalten, wir haben im Grossen und Ganzen keine grösseren Abweichungen zum Vorjahr. Bei der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft wäre es der Solidaritätsbeitrag gewesen, der nun wegfällt. Bei der Abteilung Bau und Umwelt sind es die Abschreibungen und Betriebskosten der Zentrumsüberbauung Dreiklang und bei der Abteilung Bildung und Schule sind es ein bisschen höhere Personalkosten.

Kommen wir zum WESt. Dort haben wir einen Ertragsüberschuss von rund CHF 400'000 budgetiert und das bei einem Umsatz von CHF 7,9 Mio. Ab dem Jahr 2017 zeigt die Investitionsrechnung neu Einnahmen. Die Anschlussgebühren von Wasser und Strom werden nicht mehr über die Erfolgsrechnung

verbucht, sondern in der Investitionsrechnung ausgewiesen. Anschlussgebühren sind ein Beitrag an die Investitionen, der Aufwand dazu ist bis jetzt immer aktiviert worden, darum macht es auch Sinn, den Ertrag zu aktivieren. Dadurch unterliegen auch die Ergebnisse der Erfolgsrechnung nicht mehr den schwankenden Anschlussgebühren. Bei der Wasserversorgung haben wir im Aufwand geringere Anschaffungskosten, einen geringeren Unterhalt des Netzes und - wie gesagt - die Anschlussgebühren sind neu in der Investitionsrechnung enthalten. Beim Ertrag rechnen wir mit Mehreinnahmen beim Wasserverkauf sowie bei Arbeiten und Materiallieferungen. Bei der Elektrizitätsversorgung sind ebenfalls die Anschlussgebühren neu in der Investitionsrechnung und auch dort rechnen wir mit Mehrertrag bei Arbeiten und Materiallieferungen.

Für uns von der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft ist es immer ein bisschen schwierig, was wir Ihnen präsentieren sollen. Wir möchten Sie mit den Informationen nicht erschlagen, aber wir möchten Ihnen natürlich auch nichts vorenthalten. Es ist eine Gratwanderung. Darum möchte ich mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und gebe für den Antrag zurück an die Gemeindepräsidentin.

Wortmeldungen oder Fragen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

- 1. Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2017 sei auf 60% des kantonalen Einheitssatzes festzulegen.
- 2. Die Budgets 2017 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen seien zu genehmigen.

Abstimmung

Der Gemeindesteuerfuss wird einstimmig genehmigt.

Die Budgets 2017 werden einstimmig genehmigt.

3 Traktandum 3: Finanzplan 2017 bis 2020

Esther Rüttimann: Der Finanzplan: Das Geschäft des Finanzplans 2017 bis 2020 wird Ihnen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Auswirkungen des Resultats der Abstimmungen über das kantonale Entlastungsprogramm 2015 bis 2018 verbessert den Finanzplan, ist aber in der Zahlenübersicht nicht enthalten. Der Finanzplan gibt Auskunft über den zukünftigen Aufwand und Ertrag, über die künftigen Investitionen und über den voraussichtlichen Kapitalbedarf. In der letzten Zeile ist die Entwicklung der Schulden ausgewiesen. Das heisst, sollten Sie heute oder sonst allen Investitionen zustimmen, haben wir ab 2019 CHF 48 Mio. Schulden.

Der Cashflow: In den nächsten Jahren müssen die Kosten weiterhin konsequent auf die Notwendigkeit geprüft werden. Die Kosten sind in den Planjahren nicht mit einem Prozentsatz aufgrund einer erwarteten Teuerung erhöht worden. Lediglich Betriebskosten im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Gemeindezentrums sind in das Jahr 2018 eingeflossen. Ebenso sind im Jahr 2018 Anpassungen

aufgrund von den ersten vollen Jahren mit den Betreuungsgutscheinen in der familienergänzenden Kinderbetreuung erfolgt. Die Entwicklung der Steuern ist zurzeit sehr positiv. Aufgrund des Wachstums der Einwohnerzahlen und auch der Ansiedlung von Unternehmen, ist der Steuerertrag bei den natürlichen und juristischen Personen je CHF 200'000 pro Jahr erhöht worden. Aufgrund der grossen Investitionen entstehen höhere Abschreibungen, die mit dem Cashflow zu tragen sind.

Nettoinvestitionen: Nach der Realisierung des Gemeindezentrums Dreiklang reduzieren sich die Nettoinvestitionen. Die Schlusszahlung des Dreiklangs macht im Jahr 2018 mit CHF 4,8 Mio. noch immer die grösste Position aus. Ein weiteres bewilligtes Projekt ist die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen, die mit CHF 3,4 Mio. im Jahr 2018 enthalten ist. Weitere noch nicht bewilligte Investitionen sind das heutige Traktandum 4, im Jahr 2019 wäre das allenfalls das Musikschulzentrum mit Bauvollendung, die Umgestaltung des Bahnhofplatzes und im Jahr 2020 wäre es die Sanierung des Werkhofs und des WESt und die Strassen wie die Verbindungen Zugerstrasse-Goldermattenstrasse-Kirchmattstrasse und die Sanierung der Grabenackerstrasse.

Schulden: Die Investitionen haben zur Folge, dass Kapital aufgenommen werden muss. Das heisst im nächsten Jahr 2017 CHF 5 Mio., 2018 CHF 14 Mio. und 2019 nochmals CHF 9 Mio.

Nettoschuld respektive Nettovermögen: Aus allen Zahlen kann man jetzt die Nettoschuld respektive das Nettovermögen berechnen. Die Kennzahl Nettoschuld wird jeweils mit dem Rechnungsabschluss publiziert. Nach dem Abschluss 2015 hat die Bilanz der Gemeinde keine Nettoschuld, sondern ein Nettovermögen von CHF 63 Mio. ausgewiesen. Das heisst pro Einwohner CHF 6'733. Mit den angedachten Investitionen verringert sich nach dem Budgetjahr 2017 das Nettovermögen auf CHF 41 Mio. Nach dem Planjahr 2018 auf CHF 11 Mio. und Ende 2020 hätten wir noch ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 156. respektive für die Gemeinde ist es praktisch aufgebraucht und beträgt noch CHF 1 Mio. Die Nettoschuld je Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Sie gibt die Differenz zwischen dem Fremdkapital und dem realisierbaren Finanzvermögen geteilt durch die Einwohnerzahl an. Trotz aller Investitionen haben wir immer noch ein Nettovermögen pro Einwohner.

Wortmeldungen oder Fragen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4: Baukredit für die Sanierung der Bahnhofstrasse, inkl. behindertengerechte Sanierung der Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde

Andreas Hürlimann: Der Gemeinderat plant, nach der Fertigstellung des Zentrums Dreiklang die Bahnhofstrasse im Bereich des Kreisels "Chäsi" bis hin zu der Bushaltestelle Zentrum zu sanieren und die Bushaltestellen gleichzeitig auch behindertengerecht auszubauen. Die Strasse ist bereits heute in einem schlechten Zustand. Die starke Beanspruchung durch die Grossbaustelle im Zentrum wird aber noch ein paar Monate weitergehen und das hilft dem Zustand der Strasse ganz sicher nicht. Sie sehen auf dieser Folie und auch in den Unterlagen, die Sie nach Hause geschickt bekommen haben, eine Flugaufnahme aus dem August 2012. Wenn Sie diese vergleichen mit dem Steinhausen von heute, dann hat sich einiges verändert. Nicht nur die Grossbaustelle Dreiklang, die anders aussieht, auch beim Weihermattpark steht auf dem Bild noch ein Haus, das heute nicht mehr steht, sondern einer grösseren Grünfläche Platz gemacht hat. Also es passiert einiges in Steinhausen. Aber kommen wir jetzt zum eigentlichen Projekt.

Sie sehen auf dem Plan den Projektperimeter der Strassen- und Bushaltestellensanierung. Im linken Bereich sehen Sie die Bushaltestelle Birkenhalde, wo die beiden Haltebereiche mit roter Farbe gekennzeichnet sind. Die beiden Haltebereiche werden neu in Beton ausgeführt und behindertengerecht ausgestaltet. Zudem ist angedacht, dass wir das Bushaltehäuschen in Fahrtrichtung Zug erneuern. Es ist in einem schlechten Zustand. Das Regenwasser dringt teilweise durch die Decke ein und die heute vorhandene Deckenverkleidung aus Holz ist alles andere als in einem guten Zustand. Im rechten Teil der Karte sehen Sie die beiden roten Bereiche der Bushaltestelle Zentrum. Die sind bereits zusammen mit der Sanierung des Zentrums mit Beton ausgeführt worden und müssen darum nur noch marginal saniert werden. Aber auch diese Bushaltestellen müssen wir behindertengerecht ausbauen. Zudem wird die Haltestelle in Fahrtrichtung Kreisel "Chäsi" soweit verlängert, dass sie zukünftig auch von einem Doppelgelenkbus angefahren werden könnte. Beim Haltestellenunterstand in Fahrtrichtung Zug müssen wir zudem auch eine Sanierung vornehmen. Dort gibt es in dieser Glasstahlkonstruktion immer einmal wieder Probleme mit dem Abfluss des Wassers und darum muss man dort im Dach des Wartehäuschens und Velounterstands auch Sanierungen vornehmen.

Im Vorfeld ist von Seiten der CVP noch die Frage an mich herangetragen worden, wieso man denn nicht gleich zusammen mit einer Sanierung nicht zum Beispiel auch noch ein Velostreifen in Betracht gezogen hat in diesem Bereich. Ich finde dies grundsätzlich eine gute Idee. Da kann ich als Grüner auch nicht viel dagegen sagen, wenn es um Velos geht. Ein zusätzlicher Velostreifen macht jedoch nur Sinn, wenn wir auch wirklich mehr Platz zur Verfügung hätten und den Platz den Velofahrern zur Verfügung stellen könnten. Das hätte aber zur Folge, dass man die ganze Strasse auf der ganzen Projektlänge um etwa 3 Meter verbreitern müsste. Wenn Sie die Platzverhältnisse heute sehen, bei denen wir zum Teil nur schon Mühe haben, die 2 Meter des Trottoirs zu erreichen, dann wäre das ein sehr grosses Unterfangen und würde einen enormen finanziellen Aufwand bedeuten. Darum hat man die Option nicht weiter verfolgt. Von den Grünen und der SP sind noch Fragen betreffend Standorte der Fussgängerstreifen an mich herangetragen worden: "Machen die bisherigen Standorte der Fussgängerstreifen noch Sinn nach der Zentrumsüberbauung?" Der Gemeinderat und die Projektverantwortlichen sind der Meinung ja. Die Fussgängerstreifen sind am richtigen Ort. Eine Verschiebung wäre aufgrund der vorhandenen Ein-

und Ausfahrten nur schwer oder gar nicht möglich und die Vorschriften, die ein solcher Fussgängerstreifen erfüllen muss, die sind gewaltig gross dort kommt man auch auf keinen grünen Zweig. Die einzige Veränderung, die wir bei einem Fussgängerstreifen vornehmen, ist, dass der Fussgängerstreifen, der heute im Bereich der Birkenhaldenstrasse einmündet, ein paar Meter Richtung Zentrum verschoben wird. Dies um die Übersicht und Sicherheit zu verbessern.

Gleichzeitig mit der Strassensanierung würde man auch die Strassenentwässerung neu erstellen und die Leitungsrohre so dimensionieren, dass man den gelb eingefärbten Bereich, den Sie hier sehen, im Dorf zukünftig auch in einem Trennsystem entwässern könnte. Das heisst, das Schmutzwasser und das Regenwasser fliessen nicht mehr im gleichen Kanal ab, sondern eben getrennt. Das ist wichtig, um das Kanalsystem nicht übermässig zu beanspruchen und auch um den Ausbau der Kläranlage Schönau, in die all unser Schmutzwasser fliesst, nicht oder möglichst lang nicht machen zu müssen. Das hilft der Umwelt, aber auch Ihrem Portemonnaie. Den Kostenvoranschlag sehen Sie hier oder er ist auch abgebildet auf Seite 37 der Gemeindeversammlungsvorlage. Sie sehen, dass wir neben der Strassensanierung und den Bushaltestellen auch noch etwas in die Erneuerung und Verbesserung von der Signaletik im Zentrum investieren, in die Beleuchtung der Strasse sowie in die Neugestaltung des Bereichs der Leuchtwand beim heutigen Coop. Diese ist in einem schlechten Zustand. Ich bin vor allem im letzten Jahr bzw. im ersten Jahr als Bauchef von diversen Seiten immer wieder angegangen worden, ob man im Zentrum im Bereich des Kreisels nicht etwas Grünes machen könnte. Der Kreisel gewinnt ja nicht bei allen in der Bevölkerung einen Schönheitspreis. Wir haben bei diesem Projekt irgendwo eine Trennung machen müssen und haben darum den wirklichen Zentrumsteil aus dem Projektperimeter herausgenommen. Es sollte noch ein paar Jahre gehen, bis wir dort an eine Sanierung herangehen. Aber bei einer zukünftigen Sanierung des Zentrums wären solche Fragen auch wieder zu diskutieren.

Wortmeldungen oder Fragen

Heinz Berger: Mein Name ist Heinz Berger. Ich wohne an der Bahnhofstrasse 10 - also gleich vis à vis von diesem schönen neuen Zentrumsbau. Wir haben jetzt rund zwei Jahre immer wieder ziemlich Baulärm gehabt - alle die dort im Dorf wohnen. Und jetzt dürfen wir, wenn jetzt das Zentrum steht, nochmals ein halbes Jahr oder vielleicht noch ein bisschen länger Lärm, Dreck etc. geniessen. Das stört mich sehr. Und ich frage mich, ob das wirklich so dringend ist und so nötig ist, dass das sofort gemacht werden muss. Ob man das nicht ein bisschen hinausschieben kann, damit wir auch mal einen Moment Ruhe hätten. Das ist meine Frage.

Andreas Hürlimann: Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass man, wenn man das Projekt jetzt vorantreibt, ideale Synergien mit dem jetzigen Dreiklangprojekt umsetzen kann. Es wäre angedacht, dass man gewisse Bereiche, die in die Strassensanierung hineingehen, mit der Umgebungsgestaltung des Dreiklangs kombinieren und so gewisse Synergien für das Projekt an der Bahnhofstrasse erzielen könnte. Sonst hätte es zur Folge, dass wir jetzt die Umgebung sauber abschliessen und in ein paar Jahren dann einfach wieder die Schächte aufreissen, die Kanalisation neu verlegen müssten. Wir haben das Gefühl, dies ist nicht sinnvoll und nicht im Interesse des Steuerzahlers, damit wir eben möglichst wenig Geld in die Hand nehmen müssen. Selbstverständlich kann ich Sie verstehen, auch die Gemeindeverwaltung oder wir, wenn wir auf der Gemeinde sind, bekommen etwas vom Baulärm mit. Es war nicht immer schön, vor allem als es darum ging, die Spundwandprofile in den Boden zu vibrieren oder heraus zu ziehen. Das war sehr laut und auch der Staub und alles, das immer wieder in der Luft ist,

das kann ich verstehen. Ich glaube aber, wenn wir dies nachher hinter uns haben, dann haben wir wirklich ein Zentrum, das für längere Zeit Ruhe gibt.

Josef Staub: Wir haben ein schönes Dreiklang, das wir am Bauen sind, mitten im Dorf vielleicht eine ruhige Ecke in der Zukunft, aber eine Strasse, die mit 50 km/h befahren werden kann. Ich hab gesehen, dass man ungefähr CHF 150'000 für Signalisation einsetzen will. Man hat studiert, ob man den Fussgängerstreifen am rechten Ort hat und da frage ich mich ganz ernsthaft, wenn wir ja die Strasse neu machen und 500 Meter lang, warum kann man durch dieses Dorf nicht wie in den meisten anderen Städten oder vielen anderen Städten, vielen anderen Gemeinden, wo man doch ein bisschen Ruhe will, eine Tempo 30 Zone realisieren. Man muss nicht grosse Hindernisse machen und so weiter, aber wenn wir schon die Strasse neu planen, wenn wir an dieser Strasse etwas Neues machen wollen, müssen wir auch keinen Velostreifen machen, aber mit Tempo 30 verliert einer 10 Sekunden vom Dorfkreisel bis zum "Chäsi"-Kreisel. Ist das in unserer schnellen Zeit nicht mehr möglich? Darum stelle ich gleich den Antrag, wenn wir die Sanierung machen auf die Art und Weise, dass wir dort auch gleich Tempo 30 einführen würden. Das würde dem Vorredner auch ein bisschen dienen, vor allem den Leuten und uns allen selber, wenn wir am Abend ins Dreiklang gehen wollen.

Barbara Hofstetter: Ich weiss, dass man Tempo 30 nicht einfach irgendwo machen kann, es gibt gewisse Vorgaben, die man einhalten muss. Tempo 30 würde dann auch heissen, dass man kein Fussgängerstreifen erstellen kann. Ich kann Sie nicht über einen Antrag abstimmen lassen, bei dem wir nicht wissen, ob man es überhaupt realisieren kann. Wenn man ein Antrag machen kann, kann man es mindestens prüfen. Vielleicht kann der Sicherheitschef Hans Staub dazu mehr sagen.

Hans Staub: Dazu ist einfach zu sagen, dass das grundsätzlich sicher möglich ist, aber das Projekt müsste man natürlich zuerst ausarbeiten und bezüglich Kosten haben wir natürlich überhaupt nichts angeschaut, das gäbe in meinen Augen einen Blindflug.

Josef Staub: Also ich bin mir sicher, dass dies nicht teurer wird. Ich kenne einige Städte und einige grössere Gemeinden wie Steinhausen, die problemlos Tempo 30 eingeführt haben, zur Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger und vor allem auch, wenn wir jetzt so ein Zentrum haben, muss man unmittelbar daneben mit Tempo 50 oder noch mehr vorbeifahren? Warum nicht den Mut dazu haben, etwas Innovatives und damit Tempo 30 im Dorf zu realisieren? Nur in anderen Gemeinden geht es, bei uns ist einfach vielleicht der Wille noch nicht vorhanden.

Barbara Hofstetter: Gut also wie gesagt das Zahlenmaterial, also die Planung, haben wir nicht auf Tempo 30 ausgerichtet, darum können wir das auch ehrlich gesagt nicht abstimmen. Ich habe jetzt kurz im Gemeindegesetz nachgeschaut. Wenn Änderungsanträge vorliegen, die vor allem auch auf den finanziellen Teil Auswirkungen haben, so müsste man dies näher abklären. Ich lasse über das Projekt abstimmen, ob man es genehmigen will oder nicht.

Rückweisungsanträge führen ja auch immer zu Diskussionen. Ich schlage Ihnen Folgendes vor: Wir stellen Ihnen den Antrag mit den Kosten, so wie wir das Projekt ausgearbeitet haben, wie Sie es der Vorlage entnehmen. Wenn Sie dem zustimmen, werden wir es so machen. Wenn sie das ablehnen, werden wir die Tempo 30-Überprüfung machen. Dann müsste man mit einem neuen Projekt kommen, bei

dem auch andere Zahlen hinterlegt sind. Das können wir jetzt nicht abschätzen, wieviel dass das zusätzlich kostet. Sind Sie mit dem einverstanden?

Hans Staub: Ich denke, es ist jetzt auch nicht wirklich sinnvoll, vom Zentrumkreisel bis zum Kreisel von der "Chäsi" die Tempo 30-Zone vorzusehen. Wenn, dann müsste man das grossräumiger anschauen. Also mitten im Dorf quasi bis zum Zentrumskreisel von Zug her gälte Tempo 50, geradeaus Richtung Bann/Hammer gälte auch Tempo 50 und auf der Blickensdorferstrasse ist der grösste Teil Tempo 30 und jetzt liegt der Vorschlag vor, die Bahnhofstrasse vom Zentrumkreisel Richtung Rüegg auch Tempo 30 auszugestalten. Dies müsste man meiner Meinung nach sicher ganzheitlich anschauen.

Barbara Hofstetter: Genau. Auf der Blickensdorferstrasse oder überhaupt bei den Schulanlagen hat man Tempo 30 natürlich gemacht wegen der Schüler.

Josef Wüest: Können wir die Sache nicht mit einer Motion organisieren, die man erheblich erklären kann und nachher können Sie im Rahmen der Sanierung schauen, ob dies möglich ist. Man kann ja trotzdem den Kredit bewilligen und das als Motion einreichen. Ich verstehe nichts von Politik, aber ich habe gedacht, das wäre eine Möglichkeit. Wir haben ja verschiedene Mittel.

Barbara Hofstetter: Du hast gut gesprochen. Doch, das ist die andere Variante. Du verstehst doch etwas von Politik. Du warst schon häufiger an der Gemeindeversammlung. Das kann man.

Gut, gibt es noch Wortbegehren? (Das Wort wird nicht gewünscht.) Dann schlage ich nun nochmals das Vorgehen vor: wir stimmen über den Antrag der Gemeindeversammlung ab, ob Sie diesem zustimmen möchten oder nicht.

Antrag Gemeinderat

Der Baukredit von CHF 1,35 Mio. (inkl. MWST) für die Planung und die Sanierung der Bahnhofstrasse, inkl. behindertengerechte Sanierung der Bushaltestellen "Steinhausen Zentrum" und "Birkenhalde" sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindexes (Stand April 2016) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 116 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen angenommen.

(Leichte Unruhe im Saal.)

Barbara Hofstetter: Eine Motion muss man schriftlich eingeben. Es müsste noch jemand eine Motion schreiben.

Traktandum 5: Zusatzkredit zum Projektierungskredit für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Rathauses

Hans Staub: An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 hat der Souverän ein Projektierungskredit über CHF 475'000 für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Rathauses Steinhausen genehmigt. Die Projektierung hat die Baukosten in der Höhe von CHF 9,8 Mio. ergeben. Nachdem vor der Projektierung mit Kosten von CHF 8 Mio. gerechnet worden ist. Die CHF 9,8 Mio. waren dem Gemeinderat entschieden zu viel. Darum hat er beschlossen, einen Zusatzkredit für die Projektierung zu beantragen. Mit diesem Kredit soll die Gemeindeverwaltung auf der jetzigen Fläche verdichtet werden. Dabei soll ein kundfreundliches und zeitgemässes Konzept umgesetzt werden. Die bisherigen Reserveflächen können weiterhin vermietet werden. Die Aussensanierung des 34 Jahre alten Rathauses beschränkt sich hauptsächlich auf den Ersatz der Fenster und der Flachdächer. Im Innern werden Brandschutzmassnahmen, insbesondere die Fluchtwege, den neuen Vorschriften angepasst und ein neues Sicherheitskonzept umgesetzt. Die jetzt sehr grosszügigen Gangflächen werden den Büroflächen zugeschlagen. Auch die Sanierung der Gebäudetechnik ist nach 34 Jahren sicher gegeben. Das Provisorium kann in den gemeindeeigenen Räumen kostengünstig realisiert werden. Für den zusätzlichen Projektierungsaufwand rechnet der Gemeinderat mit Kosten von CHF 290'000. Die Grobkostenschätzung für den Umbau beziehungsweise die Sanierung lautet auf CHF 7,1 Mio., die Schätzungen haben ein Plus/Minus von 25 %.

Wortmeldungen oder Fragen

Das Wort wird nicht gewünscht.

<u>Antrag</u>

Der Zusatzkredit von CHF 290'000 zum Projektierungskredit für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Rathauses sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit sieben Gegenstimmen angenommen.

Verschiedenes

Barbara Hofstetter: Damit haben wir die offiziellen Geschäfte bereits behandelt. Dann kommen wir zu Verschiedenes. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 8. Juni 2017 auf dem Dorfplatz statt.

Weiter darf ich Sie über den Stand unseres Projekts informieren. Und zuerst komme ich zu den Alterswohnungen, die ja von grossem Interesse sind. Und zwar hat der Gemeinderat am Montag noch eine Extrasitzung eingeschoben und hat auf der Basis der Erstellungskosten folgende Mietzinse beschlossen. Sie sehen es hier: Eine 2.5-Zimmerwohnung, von denen haben wir 28, wird CHF 1'100 bis CHF 1'600 kosten, Nebenkosten sind CHF 190, und die 3.5-Zimmerwohnung, von denen wir 10 haben, werden zwischen CHF 1'700 und CHF 1'900 kosten, dort sind die Nebenkosten CHF 220. Die Mietzinse sind abhängig von der Nettowohnfläche und natürlich davon, in welchem Geschoss die Wohnung liegt.

Am 4. und 5. März 2017 ist eine öffentliche Baustellenbegehung mit der Möglichkeit der Besichtigung einer 3.5-Zimmer-Musterwohnung. Mitte März 2017 erfolgt der Start der Vermietung. Anmeldungen mittels Anmeldeformular kann man an die Abteilung Soziales und Gesundheit übergeben. Ende November/Anfang Dezember können die Alterswohnungen bezogen werden. Auf unserer Website finden Sie alles. Die Richtlinien über die Vermietung der Alterswohnungen, wer das Recht hat, in eine solche Alterswohnung zu gehen, sind bereits länger aufgeschaltet. Ab morgen können Sie sämtliche Vermietungspläne aller Wohnungen anschauen. Man kann Sie anklicken und dann sieht man gleich die Wohnungen, ihre Grösse, die Kosten. Ab Mitte März sind die Anmeldeformulare aufgeschaltet oder man kann sie beim Sekretariat Soziales und Gesundheit beziehen. Im nächsten Aspekte werden Sie alle Informationen nochmals nachlesen können. Dies zu den Alterswohnungen.

Dann kommen wir zu unserem Gemeindesaal und zur Bibliothek. Am 30. September/1. Oktober 2017 findet das Eröffnungswochenende statt. Dann wird das Haus eröffnet. Wir weihen es feierlich ein mit einem offiziellen Akt, die Sportlerehrungen werden auf das Eröffnungswochenende verlegt. Sie werden dann für einmal im neuen Gemeindesaal einen anderen Rahmen erhalten. Anschliessend gibt es eine interessante Eröffnungswoche vom 2. bis 7. Oktober 2017 unter dem Motto "Miteinander im Zentrum", gestaltet von unseren Steinhauser Vereinen. Die sind jetzt alle am Studieren, was sie machen könnten. An jedem Abend sollte ein tolles Programm zusammengestellt werden können. Dann sehen Sie alle, wofür man den Saal brauchen kann. Am 29. November 2017 öffnet dann der Coop seine Türen.

Wird das Wort weiter gewünscht aus der Versammlung? (Das Wort wird nicht gewünscht) Ich schliesse den offiziellen Teil und unsere heutige Gemeindeversammlung.

Liebe Steinhauserinnen und Steinhauser ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des gesamten Gemeinderates eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen eine gute Gesundheit. Es freut uns, wenn Sie noch Zeit haben, mit uns am Apéro anzustossen.

Thomas Guntli Gemeindeschreiber